

1. Antragsteller (Name / Firmenbezeichnung, Anschrift, Bearbeiter/Ansprechpartner, Telefonnr., E-Mail)	Eingangsstempel
2. EORI-Nummer	Beachten Sie bitte die Hinweise und Erläuterungen auf der Rückseite.

Antrag auf Bewilligung eines laufenden Zahlungsaufschubs

- für eigene Abgabenschulden für fremde Abgabenschulden
- mit Sicherheitsleistung
- für Einfuhrabgaben Einfuhrabgaben - ohne EUSt -
- ohne Sicherheitsleistung
- für Einfuhrumsatzsteuer Energiesteuer (VSt-Code

3. Zuständiges Finanzamt, Steuernummer
4. Name / Firmenbezeichnung der Niederlassung (Ansprechpartner A-BIN, Anschrift, Bearbeiter, Telefon)
5. Inländischer Empfangsbevollmächtigter (Name, Anschrift)
6. Benötigte Aufschubnehmerausweise je Aufschubkonto (Anzahl)
7. Bei laufendem Zahlungsaufschub mit Sicherheitsleistung Aufschubsumme (EUR) Art der Sicherheit (z. B. Bankbürgschaft)

Erklärungen und Anträge

8. Ich werde den Zahlungsaufschub ohne Sicherheitsleistung nur in Anspruch nehmen, wenn die zu entrichtende Einfuhrumsatzsteuer gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 Umsatzsteuergesetz in voller Höhe als Vorsteuer abgezogen werden kann.

Bei Zahlung für fremde Abgabenschulden

9. Jeder von mir abgegebene Aufschubantrag enthält meinen Antrag, die entstehende aufschiebbare Abgabenschuld des jeweils vertretenen Schuldners in Höhe der erstmaligen Berechnung auf mein Aufschubkonto anzuschreiben.

Ich verpflichte mich damit unwiderruflich, die jeweils angeschriebenen Beträge spätestens zum Fälligkeitstag für die Abgabenschuldner zu entrichten. Mir ist bekannt, dass für die rechtzeitige Zahlung der Eingang der Beträge bei der Bundeskasse Trier maßgebend ist. Bei verspäteter Zahlung werde ich Verzugszinsen gem. §§ 286, 288 BGB entrichten, die wie Säumniszuschläge gem. Art. 232 VO (EWG) Nr. 2913/92 (Zollkodex) i.V.m. § 240 Abgabenordnung berechnet werden.

Es ist mir bekannt, dass jeder von mir gestellte Aufschubantrag stets unter dem Vorbehalt angenommen wird, dass die von mir geleistete Sicherheit ausreicht und auch fremde Abgabenschulden sichert.

Ich werde den Aufschubantrag in jedem Einzelfall wie folgt abgeben:

- Eintragung des Kennzeichens "F" und meiner Aufschubkonto-Nummer in die Zollanmeldung (Feld 48 des Einheitspapiers, bei mündlicher Zollanmeldung auf dem für die Zollstelle bestimmten Exemplar des Berechnungsbogens, z. B. Vordruck 0468) und Unterschrift dieses Antrags durch eine im Aufschubnehmerausweis berechnigte Person.
- Bei Nutzung des IT-Verfahrens ATLAS werde ich den Aufschubantrag nach Maßgabe der entsprechenden Verfahrensanweisung abgeben.

Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren

10. Ich möchte die aufgeschobenen Abgabebeträge im SEPA-Lastschriftverfahren entrichten.

11. Ort, Datum, Unterschrift	<u>Anlagen</u> <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder Kopie der Gewerbeanmeldung <input type="checkbox"/> Bürgschaftsurkunde (Vordruck 3711) <u> </u> Aufschubnehmerausweis (Vordruck 0582)
------------------------------	---

Hinweise und Erläuterungen

1. Der Antrag ist bei dem für die Bewilligung eines Zahlungsaufschubs zuständigen Hauptzollamt zu stellen. Welches Hauptzollamt für Ihren Firmensitz zuständig ist sowie dessen genaue Anschrift erfragen Sie bitte bei dem für Sie örtlich zuständigen Hauptzollamt.
2. Es empfiehlt sich, den Antrag mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Hauptzollamts zu besprechen.
3. Beachten Sie bitte die zu den einzelnen Feldern gegebenen Erläuterungen. Auf das Merkblatt "Laufender Zahlungsaufschub" (Vordruck 0586) wird hingewiesen.
4. Für die Aufschubart "Energiesteuer - ohne Sicherheitsleistung" ist der Steuersatz in Form des Verbrauchsteuercodes anzugeben, für den der Zahlungsaufschub bewilligt werden soll. Soll Zahlungsaufschub für verschiedene Steuersätze bewilligt werden, sind alle betreffenden Verbrauchsteuercodes anzugeben.
5. Reicht der Platz im Vordruck nicht aus, bitte Anlagen verwenden.
6. Der Aufschubnehmerausweis (Vordruck 0582) ist nur auf der Rückseite auszufüllen und zu unterschreiben.
7. Werden gleichzeitig mehrere Arten des Zahlungsaufschubs beantragt, ist für jede Aufschubart ein Mehrstück des Antrags beizufügen.
8. Für die zweite und jede weitere Ausfertigung eines Aufschubnehmerausweises wird eine Gebühr erhoben (§ 8 Abs. 2 Zollkostenverordnung).

Zu Feld

- ② "Die EORI-Nummer ist gem. Art. 1 Nr. 16 ZK-DVO eine in der Europäischen Union von den zuständigen Behörden vergebene einzige Nummer, die zur Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten und ggf. anderen Personen gegenüber den Zollbehörden dient. Aufschubnehmer müssen sich gem. Art. 1 Nr. 12 ZK-DVO und Art. 4l Abs. 1 ZK-DVO registrieren lassen. Weitere Hinweise zur EORI-Nummer unter "www.zoll.de"
- ⑤ Von Antragstellern, die nicht im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft ansässig sind, ist ein im Inland ansässiger Empfangsbevollmächtigter zu benennen, dem die im Zusammenhang mit dem Zahlungsaufschub ergehenden Verwaltungsakte bekanntgegeben werden
- ⑦ Die Aufschubsumme hat der Höhe der Abgaben zu entsprechen, die Sie während des eineinhalbmonatigen Aufschubzeitraums aufschieben möchten.
Soll Sicherheit durch Bankbürgschaft geleistet werden, ist der Vordruck 3711 zu verwenden. Bei Zahlungsaufschub für fremde Abgabenschulden muss die Sicherheit auch diese Schulden absichern.
- ⑪ Ist der Antragsteller im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen, ist dem Antrag ein beglaubigter Auszug nach dem neuesten Stand beizufügen; ggf. ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung vorzulegen.

Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Diesen Antrag stellen Sie freiwillig. Die verlangten Angaben sind insbesondere nach Artikel 224 Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 (Zollkodex) für eine sachgerechte Entscheidung erforderlich.